



Smart-Locker- und Übergabesystem für das Richard von Weizsäcker Berufskolleg des Kreises Paderborn

Verfahrensbedingungen 26-0290

Technische Dokumentation und Nachweise / AVV-Vertrag – *mit dem Angebot einzureichen!*

Mit dem Angebot sind aussagekräftige Produktdatenblätter, Zertifikate, oder Prüfberichte für die einzelnen Komponenten, den Bau des Korpus sowie ggf. anderer relevanter Nachweise zur Bestätigung der Leistungsmerkmale, sowie zur Qualitätssicherung einzureichen.

Zudem hat der Bieter mit dem Angebot einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO vorzulegen.

Zuschlagsentscheidung

Der Zuschlag wird nach dem Kriterium „niedrigster Preis“ erteilt.

Hierzu hat der Bieter das Preisblatt vollständig auszufüllen.

Der anzugebende Gesamtpreis umfasst sämtliche Kosten, die zur vollständigen, funktionsfähigen und vertragsgemäßen Erbringung der ausgeschriebenen Leistung erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für Lieferung, Montage, Einrichtung, Inbetriebnahme, Einweisung, Dokumentation, Lizenzen, Wartung, und sonstige im Leistungsverzeichnis bezeichnete Leistungen.

Die in dem Leistungsverzeichnis aufgeführten K.-o.-Kriterien stellen verbindliche Mindestanforderungen an die angebotene Leistung dar. Sie müssen vollständig erfüllt werden. Angebote, die eine oder mehrere dieser Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden nicht in die Wertung einbezogen.

Eine qualitative Punktebewertung findet nicht statt. Unter den wertungsfähigen Angeboten erhält das Angebot mit dem niedrigsten geprüften Gesamtpreis einschließlich aller Preisbestandteile den Zuschlag.

Anforderungen an den Auftragnehmer (Eignungskriterien)

s. Eigenerklärung zur Eignung.

Referenzen

Der Bieter muss bereits Erfahrung mit ähnlichen Aufträgen haben. Dazu reicht der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers drei Referenzen aus vergleichbaren Aufträgen (Lieferung von Smart-Locker- und Übergabesystemen) ein.

Hinreichende Arbeitskräfte

Der Bieter muss über ausreichende Arbeitskräfte zur Erbringung der Leistung verfügen.

Keine Insolvenz

Über das Vermögen des Bieters darf ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet sein, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt worden sein und das Unternehmen des Bieters darf sich nicht in Liquidation befinden.

Zuverlässigkeit

Für den Bieter dürfen keine Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen, es sei denn, diese sind nachweisbar und effektiv durch eine Selbstreinigung geheilt worden. Der Auftragnehmer behält sich zudem vor, bei Bekanntwerden fakultativer Ausschlussgründe nach § 124 GWB den Auftragnehmer vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Der Bieter darf in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden sein.

Zahlung von Steuern etc.

Der Bieter muss seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt haben.

Eintragung in das Berufsregister

Soweit für den Bieter eine Eintragungspflicht in einem Berufsregister besteht, hat er den entsprechenden Nachweis zu führen.

Weitere Anforderungen für die Teilnahme an diesem Verfahren entnehmen Sie bitte den Bewerbungsbedingungen LuD Kreis Paderborn.